

INTEGRIERTES KLIMAAANPASSUNGSKONZEPT FÜR DIE STADT ZWEIBRÜCKEN

Vorstellung im Bau- und Umweltausschuss

23.09.2025

Ratssaal des Rathauses Zweibrücken

Anne-Lorraine Ring, Klimaanpassungsmanagerin





BEARBEITUNG:

faktorgruen

iMA Richter & Röckle

Klimaanpassungsmanagerin

faktorgrün

iMA
Richter & Röckle

Konzeptionsphase = Förderphase DAS A.1

BEARBEITUNGSZEIT:

DEZ. 2023 – SEP. 2025 (BZW. Nov. 2025)

Förderinformationen

- Das kommunale Klimaanpassungsmanagement Zweibrücken wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) gefördert.
- Projekttitel: „**DAS-A.1: Erstellung eines integrierten Klimaanpassungskonzepts für die Stadt Zweibrücken**“. Projektträgerin ist die Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH
- Förderkennzeichen:
67DAA00191



Im Programm DAS A.1
geförderte Konzepte
müssen **höchste
Qualitätsstandards**
erfüllen

AP 1 Bestandsaufnahme



Maßnahmenkatalog AP 6



AP 2 Betroffenheitsanalyse



Verstetigungsstrategie AP 7



AP 3 Aufnahme der Hotspots



Controllingkonzept AP 8



AP 4 Gesamtstrategie



Kommunikationsstrategie AP 9



AP 5 Akteursbeteiligung



Organisatorisches AP 10



Vom
Fördermittelgeber
vorgegebene
Arbeitspakete für das
kommunalen
Klimaanpassungs-
management
in DAS A.1



Kapitel 1
Gesamtstrategie (AP4)



Kapitel 5
Akteursbeteiligung (AP5)



Daraus
resultierender **Aufbau**

Kapitel 2
Bestandsaufnahme und
klimatische Einordnung
(AP1, AP2, AP3)



Integriertes
Klimaanpassungskonzept
Stadt Zweibrücken

Erarbeitung: Dez. 2023 - Sep. 2025



Kapitel 6
Verstetigungsstrategie
Kommunikationsstrategie
Controllingkonzept
(AP7, 8 und 9)



Kapitel 4 Maßnahmenkatalog
(AP6)



Kapitel 7 Hitzealarmplanung
Sonderkapitel



Zweibrücken ist **erste Kommune**
in RLP mit diesem Vorgehen

Kapitel 1

GESAMTSTRATEGIE



Leitbild

„**Integriertes KAnK**“ = integriert in bereits bestehende Planungen und Konzepte, insbesondere in bestehende **Klimaschutzplanungen**

Ziel KAnK = Ziel ist es die **Lebensqualität zu erhalten und möglichst zu verbessern**, sowie **Klimawandelfolgeschäden zu minimieren und menschliche Gesundheit zu schützen**.

Beachtung der Leitlinien für klimagerechte Stadtentwicklung(2020)

Wichtigste KA-Maßnahme = Klimaschutz (oberste Priorität KS)

deshalb...



naturbasierte Maßnahme

Fokus: Synergie KS und KA
= **Naturbasierte Maßnahmen** (65 % der Maßnahmen)



Fokus: **Integrierte Hitzeaktionsplanung (& +alarmplanung)** (70 % der Maßnahmen)



Fokus: Wasser als **kostbare Ressource**

weil...

Konzept für „Wasser als Gefahr“ existiert bereits! (Starkregen- und Hochwasserkonzept, 2020)

Nachhaltigkeit, Umwelt- und Artenschutz!



Kapitel 2

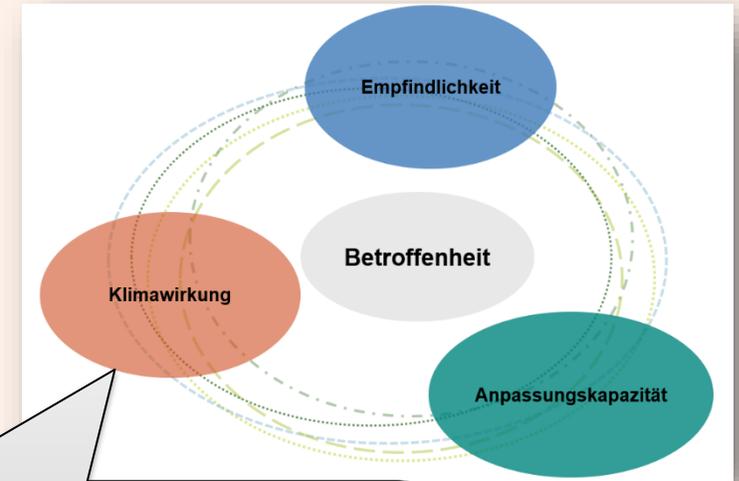
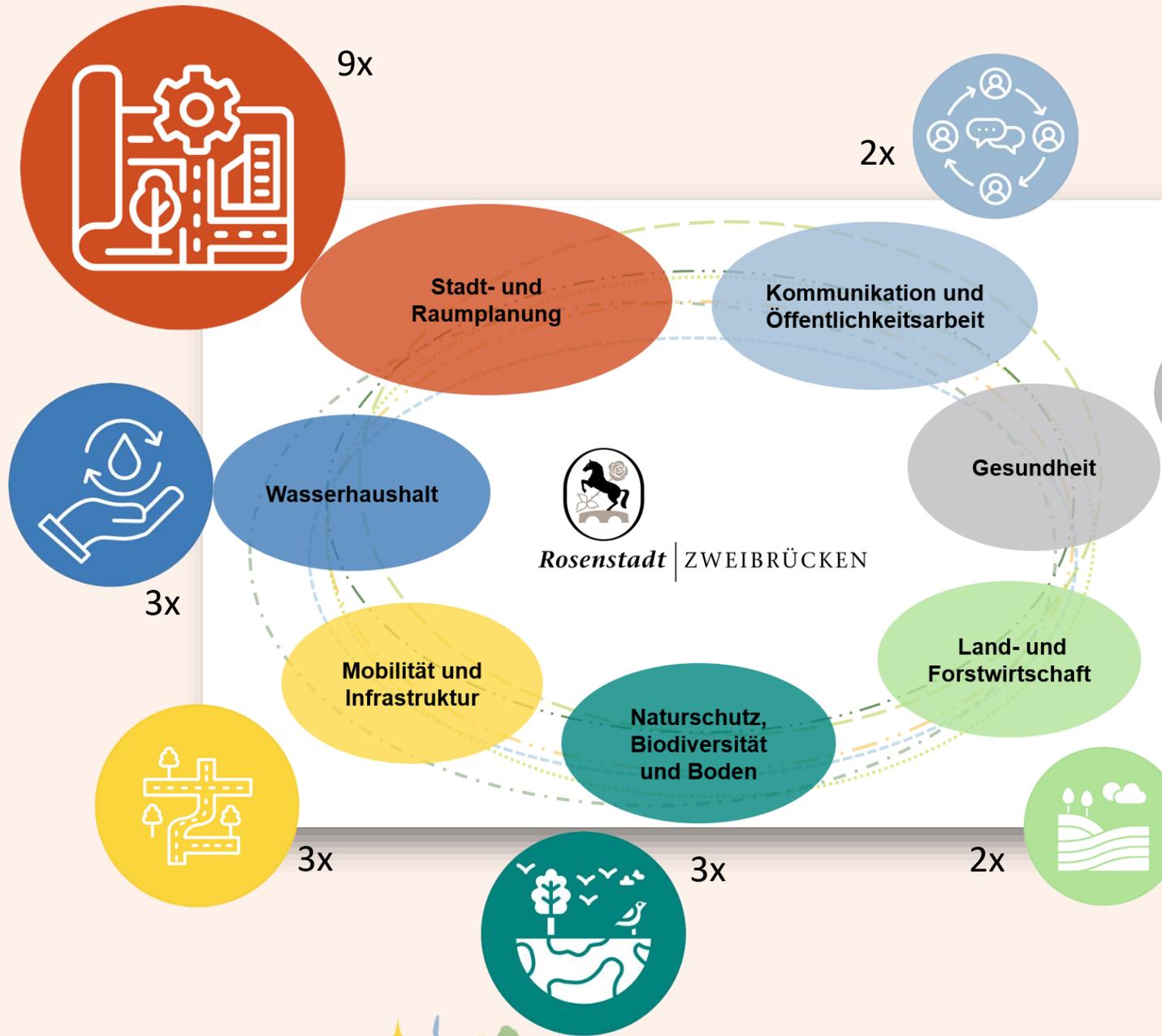
BESTANDSAUFNAHME UND KLIMATISCHE EINORDNUNG



Kapitel 3

HANDLUNGSFELDER UND BETROFFENHEITEN





Wichtigste Klimawirkungen in ZW:

- Hitze (PET + UHI)
- Veränderte Niederschlagsverteilung
- Zunahme von Starkregenereignissen

Qualitative Bewertung der **Anpassungskapazität** eines Handlungsfeldes seitens der Verwaltung



Kapitel 4

MAßNAHMENKATALOG



Kürzel	Maßnahmentitel	Nat. KS 	HAP 	Im Maßnahmenkatalog im Anhang auf Seite...
M1	Klimaanpassung in Kommunalrecht, städtischen Planungen, Verträgen und Satzungen etablieren	○	○	1-2/46
M2	Klimaanpassung in der kommunalen (vorbereitenden) Bauleitplanung verankern	○	○	3-4/46
M3	Klimaanpassung im Bestand gestalten	●	●	5-6/46
M4	Klimaangepasste Gestaltung von Kitas, Schulen, Sport- und Freizeitflächen	●	●	7-8/46
M5	Klimaangepasster Umgang mit Stadtbäumen	●	●	9-10/46
M6	Klimaangepasstes, biodiversitätsförderndes Grünflächenmanagement entwickeln	●	●	11-12/46
M7	Plätze und Grünflächen als multifunktionale Ausgleichsorte entwickeln und schattig vernetzen	●	●	13-14/46
M8	Stadtverwaltung als Vorbild und Beratung für Unternehmen in lokalen Industrie- und Gewerbegebieten, sowie Klimaanpassung im Einzelhandel	●	●	15-16/46
M9	Stadtklima kommunal erfassen	○	●	17-18/46
M10	Revitalisierung von Gewässern und Gewässerrändern	●	●	19-20/46

M11	Wasser im öffentlichen Raum erlebbar machen	○	●	21-22/46
M12	Schwammstadt: Nachhaltiges Regenwassermanagement auf kommunalen und privaten Flächen prüfen, anregen und umsetzen	●	●	23-24/46
M13	Straßenräume neu denken	●	●	25-26/46
M14	Parkierungsflächen bioklimatisch optimieren und teilentsiegeln	●	●	27-28/46
M15	Erstellung eines klimaangepassten Mobilitätskonzepts	○	○	29-30/46
M16	Entwicklung einer städtischen Biotopverbundplanung	●	○	31-32/46
M17	Kommunalen Bodenschutz verankern	●	●	33-34/46
M18	Natürliche Bodenfunktionen stärken	●	●	35-36/46
M19	Klimaangepasstes Waldmanagement unterstützen	●	○	37-38/46
M20	Klimaangepasste Landwirtschaft unterstützen	●	○	39-40/46
M21	Zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit mit Aufklärung und Wissensvermittlung	○	●	41-42/46
Kapitel 7: Hitzealarmplanung				
M22	Kampagne: Klimaanpassung braucht dich!	○	○	43-44/46
M23	Klimaanpassung auf Veranstaltungen kommunizieren	○	●	45-46/46



Mischung aus „direkt umsetzbar“ und „wünschenswert, aber schwierig...“

	 Rosenstadt ZWEIBRÜCKEN	 M6	Klimaangepasstes, biodiversitätsförderndes Grünflächenmanagement entwickeln	 naturbasierte Maßnahme
Zielsetzung Öffentliche Grünflächen klimaangepasst entwickeln und biodiversitätsfördernd pflegen. Bewusstsein für nachhaltige Grünflächenpflege schaffen und stärken.				
Ausgangslage Öffentliche kommunale Grünflächen werden überwiegend vom UBZ u. teilweise bereits nachhaltig bewirtschaftet (z.B. Rosengarten, Friedhöfe, vereinzelt sonstige Flächen im Stadtgebiet). Für vom UBZ betreute Flächen existiert ein Grünflächenkataster, welches Flächen u. Art der Bepflanzung erfasst. Es besteht jedoch Bedarf zur Fortschreibung. Ein solches Kataster existiert nicht für Flächen der Liegenschaften. Diese Flächen werden teilweise vom Forstamt, teilweise nur nach Bedarf von Externen gepflegt. Potentialflächen für eine nachhaltige Grünflächenpflegeplanung wurden ermittelt (Summe = 424.686 qm). Eine Teilnahme am Label "Stadtgrün naturnah" ist geplant. Durch UBZ gepflegte Flächen werden grundsätzlich pestizidfrei (seit 2023) und mit organischem Dünger bewirtschaftet.				
Kurzbeschreibung Zur Bewältigung zunehmender klimatischer Belastungen u. zum Erhalt der Artenvielfalt wird ein integriertes Grünflächenmanagement entwickelt. Pflege- u. Entwicklungsstrategien für kommunale Grünflächen werden klimaresilient u. biodiversitätsfördernd ausgerichtet. Dazu zählen z.B. die Umstellung auf extensivere Pflegekonzepte, standortgerechte Pflanzenauswahl, Förderung heimischer Arten sowie ein angepasstes Wassermanagement.				

Handlungsschritte

Grünflächenpflegekonzept (GFPK): Ein operativ ausgerichtetes (vgl. Grünflächenkonzept in M2 des KAnK ZW 2025) nachhaltiges Grünflächenpflegekonzept für städtische Flächen im Siedlungsbereich wird erarbeitet. U.a. basierend auf dem Grünflächen- u. Baumkataster des UBZ wurde der Umfang der für ein GFPK zu berücksichtigenden Grünflächen auf 413.926 qm u. der Verkehrsbegleitflächen auf 10.760 qm festgelegt. Pflege- u. Entwicklungsstrategien für diese Flächen müssen klimaresilient u. biodiversitätsfördernd ausgerichtet sein. Es sollte sich an bestehenden, ambitionierten GFPKs (bspw. "Die 11 goldenen Regeln der guten Pflege" der Stadt Berlin) u./o. Förderrichtlinien (z.B. NKK) orientieren und u.a. Aspekte zur Stärkung naturnaher Materialkreisläufe enthalten. Das GFPK ist die operative Grundlage für das gesamtstädtische Grünflächenmanagement u. sollte weiteren städtischen Flächeneigentümer*innen (GeWoBau, Stadtwerke) zur Orientierung bei Umstellung der Pflege auf den eigenen Flächen dienen.

Labelverfahren "Stadtgrün naturnah": Die Teilnahme am Labelverfahren "Stadtgrün naturnah" von Kommbio sollte parallel zur Erarbeitung des GFPK erfolgen u. primär auf den Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit u. Bürgerbeteiligung abzielen. Mit einem Zertifizierungsverfahren werden u.a. folgende Ziele verfolgt: Anstoß und Begleitung von Prozessen und Projekten, die zu attraktiveren Grünflächen für Mensch u. Natur führen; Sichtbarmachen des kommunalen Engagements; Vernetzung mit anderen Kommunen; Erhöhung der Akzeptanz für naturnahe Grünflächen; Aufdecken der eigenen Stärken u. Potenziale; Mobilisierung lokaler Akteur*innen; Imageverbesserung der Kommune (vgl. M1 im KAnK ZW 2025, Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen").

Flankierende Maßnahmen: MK21 im KSK ZW 2024; M1, M2 im KAnK ZW 2025

Schulungen: Mitarbeitende der Bereiche Grünflächenplanung, -entwicklung, -anlage, -pflege u. -unterhaltung (z.B. Bauhofpersonal der städtischen Töchter) müssen in nachhaltiger Grünflächenbewirtschaftung (inkl. nachhaltiger Umgang mit Bäumen, vgl. M5 im KAnK ZW 2025) fortgebildet u. geschult werden. Ziel ist es, Bewusstsein für die Notwendigkeit u. teilweise Alternativlosigkeit (bspw. durch Wassermangel) der nachhaltigen Bewirtschaftung im Klimawandel zu schaffen u. die nötige Fachexpertise breit zu etablieren u. in Anwendung zu bringen, um den Erfolg des nachhaltigen Grünflächenmanagements in der Praxis zu gewährleisten. Hierfür soll, wenn möglich, vorrangig auf Expertise in der eigenen Belegschaft (z.B. Rosengarten), o. auf kostenfreie Fortbildungen (z.B. durch Mitgliedschaft bei Kommbio; Angebote des Landes/ des Bundes) zurückgegriffen werden.

Flankierende Maßnahmen: M5 im KAnK ZW 2025

Ausschreibungen: Bei Beauftragung von Externen zur Anlage und Pflege nachhaltiger Grünflächen müssen in den Ausschreibungsunterlagen Anforderungen zur nachhaltigen Grünflächenpflege (Qualitätskriterien) definiert werden (z.B. Projekt PikoParks). Dies sollte über Hausrecht/ DA (vgl. M1 im KAnK ZW 2025) geregelt werden.

Flankierende Maßnahmen: M1 im KAnK ZW 2025



Kapitel 5

KONZEPT FÜR DIE AKTEURSBETEILIGUNG



Beteiligungsstrukturen



Kapitel 6

VERSTETIGUNGSSTRATEGIE

**INKL. KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE
CONTROLLINGKONZEPT**



Ziele

- aus Projektstrukturen eine dauerhafte Praxis entwickeln
- Querschnittsaufgabe strukturell, finanziell, politisch und gesellschaftlich verstehen und umsetzen.
- Controlling = Monitoring + Evaluation



Kommunikationsstrategie

Verwaltungsintern
z. B. durch Jour Fixe
Klima

Anspruchsvolle
Querschnitts-
aufgabe

Klimakommunikation ist
fortlaufender, lernender
Prozess



**In Netzwerken mit
anderen
Kommunen**



**Interessierte
Öffentlichkeit**
z. B. durch
Klimaspatziergänge

Politische Akteure
z. B. durch
Projektvorträge in
Beiräten, Gremien

Schlüsselakteure
z. B. durch Teilnahme
an Stammtischen



Website: zweibruecken.de/klima

Rosenstadt ZWEIBRÜCKEN

VERWALTUNG | LEBEN IN ZWEIBRÜCKEN | KULTUR & TOURISMUS | WIRTSCHAFT & UNTERNEHMEN

Sie sind hier: VERWALTUNG > Ämter > Stadtbauamt > Klimaschutz und Klimaanpassung

Klimaschutz und Klimaanpassung

Städte sind die Orte, an denen der Kampf für nachhaltige Entwicklung gewonnen oder verloren wird. BAN KI-MOON, UN-Generalsekretär von 2007 bis 2016

Klimaschutz ist Prävention und Klimaanpassung ist Schadensbegrenzung. Der menschengemachte Klimawandel hat auch 2024 wieder unzählige Negativrekorde gebrochen. Höchste Zeitspanne auch auf kommunaler Ebene tätig zu werden.

Für eine gute Übersicht sind die Themen des "Klima-Büros" Zweibrücken farblich kodiert:

- GEMEINSAME PROJEKT SIND GRÜN
- KLIMAAANPASSUNG IST GELB
- KLIMASCHUTZ IST BLAU

News

- Erfolgreiche Einweihung der Zweibrücker "Klima-Linde"** (20.11.2024)
- Pflanzaktion Klima-Linde am 20.11.2024** (12.11.2024)
- Tag der Klimaanpassung ein voller Erfolg - Jetzt am Klimaquiz teilnehmen!** (24.09.2024)
- Tag der Klimaanpassung Zweibrücken** (05.09.2024)

Klimaanpassungsmanagement (KAM)

Projekte und Kommunikation

Vorstellung KAM

Zweibrücken hat sich im Mittel bereits um 1,6 °C (Referenzzeitraum 1993 - 2022) im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter (1881 - 1910) erwärmt (Quelle: Rheinland-pfälzisches Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen (KPK); Factsheet Klimawandel in Zweibrücken). Das sind 0,1 °C mehr als auf Bundesebene (mittlerer Temperaturanstieg um 1,5 °C) und 0,1 °C weniger als auf Landesebene (mittlerer Temperaturanstieg RLP um 1,7 °C). Dieser Entwicklung, die mit vermehrten Starkregen- sowie Flutereignissen (zuletzt am 17. Mai 2024) und Hitzetagen einhergeht, müssen Kommunen rechtzeitig mit einer Anpassung der Infrastruktur an die Klimawandelfolgen begegnen.



Hochwasserkatastrophe am 17. Mai 2024

Auspumpen der vollgelaufenen Keller in der Zweibrücker Hauptstraße in Höhe des Adlergäßchens in der Innenstadt am Samstag, den 18.05.2024 am Tag nach der Hochwasserkatastrophe.

Hydroklimatische Einschätzung des Deutschen Wetterdienstes (DWD) zum Stark- und Dauerregen in der Westpfalz und dem Saarland im Mai 2024

Die Deutsche Klimaanpassungsstrategie (DAS) sieht seit 2008 vor, Deutschland auf die Folgen des Klimawandels vorzubereiten. Das Programm der Nationalen Klimaanpassung, welches 2021 geschaffen wurde, bietet eine umfangreiche lokale Förderung im Bereich der Klimaanpassung. Der erste Schritt ist hierbei die Schaffung einer Stelle für **Klimaanpassungsmanagement**.

Für Zweibrücken ist seit Dezember 2023 die Ökologin Anne-Lorraine Ring mit dieser Aufgabe betraut. Bis Ende 2025 soll die 25-Jährige ein **Konzept für kommunale Klimaanpassung** in der Rosenstadt erarbeiten. In einem vielstufigen Plan soll eine Betroffenheitsanalyse durchgeführt, konkrete Maßnahmen erarbeitet und eine Verstärkung des Themenschwerpunkts Klimaanpassung angestrebt werden.

Ich möchte von Beginn an Präsenz in der Stadt zeigen und mich mit allen relevanten AkteurInnen bekannt machen. - Anne-Lorraine Ring, Klimaanpassungsmanagerin

Zu den Aufgaben gehören auch von Beginn an ambitionierte Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit, sowie die Entwicklung eines Controlling-Konzepts. Letzteres soll eine kontinuierliche Erfassung der betrachteten Parameter und die Überprüfung der Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit in entsprechenden Abständen sicherstellen.

Mit dem Projekt KlimawandelAnpassungsCOACH RLP wurde bereits 2020 der Rahmen für Klimaanpassung in der Kommune geschaffen. Hieran soll die Arbeit der Klimaanpassungsmanagerin anknüpfen.

Projekte KAM

Was bisher passiert ist...

TAG DER KLIMAAANPASSUNG 2024
Am 17.9. fand in der Innenstadt der Tag der Klimaanpassung im Rahmen der dritten bundesweiten Woche der Klimaanpassung statt.

PODIUMSDISKUSSION MIT INNENMINISTER MICHAEL EBLING
Die Hochwasserkatastrophe im Ahrtal jährte sich am 14. Juli 2024 zum dritten Mal. Zu den Themen Hochwasservorsorge und Klimaanpassung tauschte sich die Klimaanpassungsmanagerin von Zweibrücken in Bad Neuenahr-Ahrweiler unter anderem mit dem Innenminister von Rheinland-Pfalz aus.

HITZEAKTIONSTAG 2024
Am 2. und 7. Juni finden in Zweibrücken Veranstaltungen im Rahmen des 2. bundesweiten Hitzeaktionstages statt.

DIE ROSENSTADT ALS VORBILD FÜR NACHHALTIGE BAULEITPLANUNG
Am 6. Oktober 2021 hat der Stadtrat Grundsätze für Klimaanpassung in der kommunalen Bauleitplanung beschlossen. Als Vorbild für mittlere und kleine Kommunen wurde das damalige Vorgehen am 14. Mai 2024 im Rahmen einer Veranstaltung des Zentrums für Klimaanpassung von der Klimaanpassungsmanagerin vorgestellt.

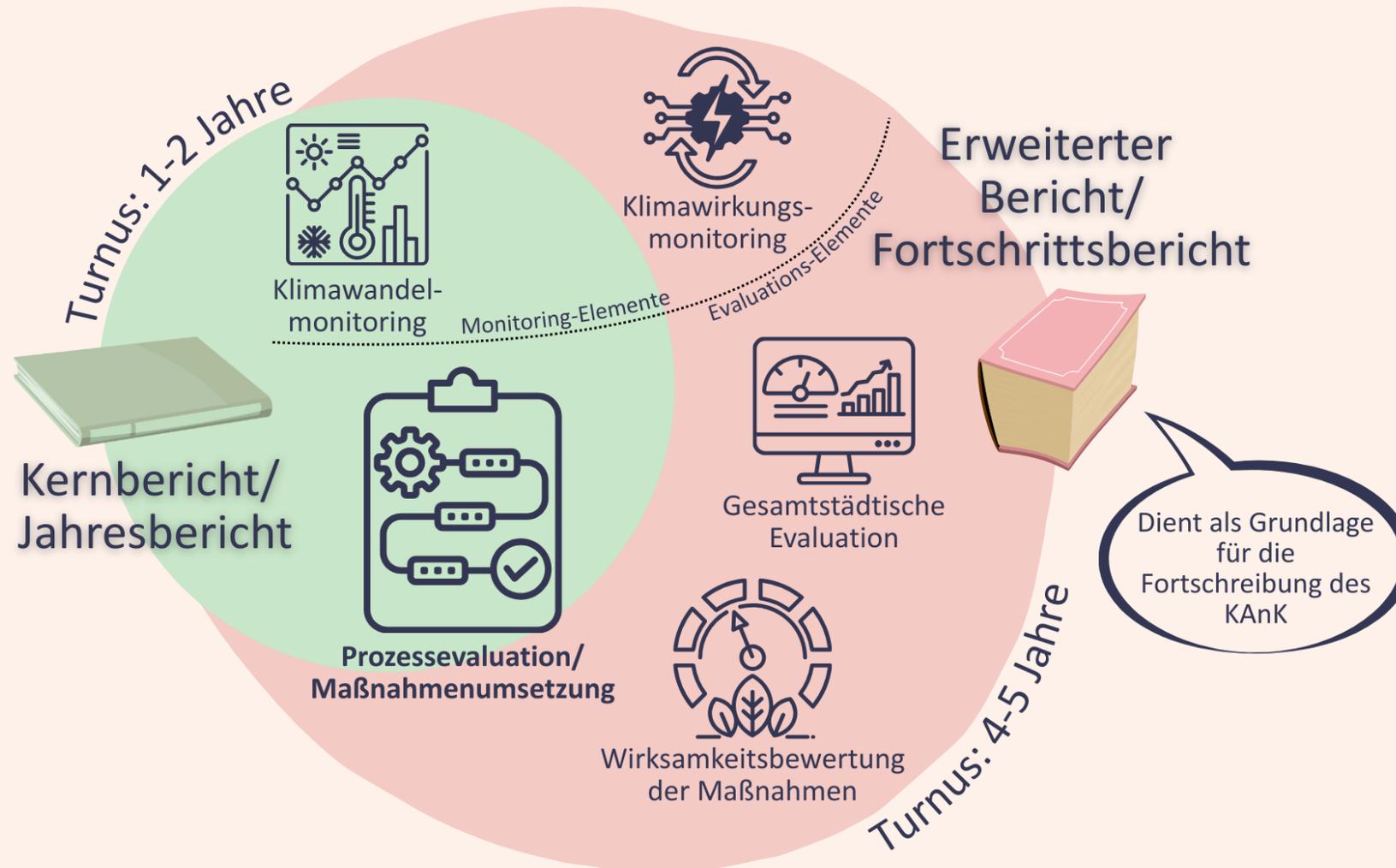
TAG DER STÄDTEBAUFÖRDERUNG 2024
Wie ein "grünes Wohnzimmer" am 4. Mai 2024 auf dem Alexanderplatz entstanden ist

VORSTELLUNG IM BAUAUSSCHUSS
Das Klimamanagement hat sich am 16. Januar 2024 im Bauausschuss vorgestellt

KLIMAWANDELANPASSUNGSCOACH



Controllingkonzept



Bereich	Turnus	Zweck / Besonderheiten
Klimawandelmonitoring (<i>State-Indikatoren</i>)	jährlich	Bereitstellung der Klimadaten (v. a. DWD, ergänzend regionale Messstationen)
Klimawirkungsmonitoring (<i>Impact-Indikatoren</i>)	alle 3-4 Jahre	Bewertung von beobachtbaren Klimafolgen; Integration in den erweiterten Bericht
Prozessevaluation (<i>Maßnahmenumsetzung</i>)	jährlich bis alle 2 Jahre	Kern der Steuerung; eng verbunden mit Haushalts- und ggf. Förderberichten
Wirksamkeitsbewertung (<i>Response-Indikatoren</i>)	alle 3–4 Jahre	Analyse, ob Maßnahmen die gewünschte Wirkung entfalten; Ergänzung zur Prozessevaluation
Gesamtstädtische Evaluation	etwa alle 5 Jahre	Reflexion über Anpassungsziele, Strukturen und institutionelle Verankerung; Grundlage für Fortschreibung



Kapitel 7

HITZEALARMPLANUNG

S. 97 – 105 im KAnK ZW





Workshop Hitzealarmplanung



Ziele des Hitzealarmplans der Stadt ZW sind:

- Stadtgesellschaft frühzeitig über bevorstehende Hitzewellen informieren & sensibilisieren,
- insbesondere vulnerable Personengruppen wirksam schützen & ihre Gesundheit zu bewahren,
- kurzfristige Akutmaßnahmen während Hitzewellen koordiniert mit allen relevanten Akteuren umsetzen,
- Alarmsystem jährlich evaluieren & an neue wissenschaftliche Erkenntnisse u. Erfahrungswerte anzupassen.

= Hitzeresilienz gestärkt & Gesundheitssystem entlastet.



Lenkungskreis HAP:



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN
Brand- und Katastrophenschutz



	Alarmstufe 1	Alarmstufe 2	Alarmstufe 3
Alarmstufe	Vor-Warnstufe (proaktive Umsetzung)	Starke und extreme Wärmebelastung (erste und zweite Warnstufe des DWD)	Notlage „Hitze“
Ab wann?	Greift automatisch Anfang Mai und endet automatisch Ende September	Greift bei der Hitzewarnung des DWD („starke und extreme Wärmebelastung“)	Greift in der Notlage
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Webseite/ Stadttapp ZW anpassen • Informationsvermittlung im öff. Raum (Flyer, Plakate, Haltestellen) • Veranstaltungen (Hitzetag, Info-Veranstaltungen in sozialen Einrichtungen) • Erfrischungskarte/ Refill-Stationen kommunizieren • Multiplikator*innen ausbilden • Fachvorträge organisieren • Stufe 2 vorbereiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation an Schulen/Kitas • Prüfung von temporärer blauer Infrastruktur (z. B. Wasserspiele) • Kommunikation über Radio, Pressemitteilungen, Hinweise an Kulturamt zwecks Veranstaltungen, Arbeitsschutzinformationen in Verwaltung • Kontaktaufnahme zu Multiplikator*innen • Kühle Räume öffnen (öffentliche und gewerbliche) 	Umsetzung der Inhalte des AEP (Stufe 3) durch ZWEIBRÜCKEN BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ
Zuständigkeit	Koordination KAM, Abstimmung mit Gesundheitsamt	Koordination KAM. Mitwirkend: Schulamt, Amt für Soziale Leistungen, Stadtwerke, KatS. und Pressestelle	Koordination KatS und Verwaltungsspitze



Klar muss sein: Klimaanpassung ist **QUERSCHNITTSAUFGABE**

„ Mit dem vorliegenden Konzept setzt sich die Stadt einen **klaren Rahmen**, um die **Belange der Klimaanpassung in alle Planungs- und Umsetzungsprozesse so weit wie möglich zu integrieren**. Direkt und umfassend wirksam werden kann die Stadt jedoch vor allem dort, wo sie über eigene Flächen verfügt.

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen wird eine kontinuierliche **Aufgabe der kommenden Jahre und Jahrzehnte** sein. Sie erfordert nicht nur **politisches und administratives Handeln**, sondern auch die **Unterstützung und das Mitwirken der gesamten Stadtgesellschaft**. Auf privaten Grundstücken und im Gebäudebestand kann die Stadtverwaltung nur begrenzt eingreifen – hier sind vor allem die Eigentümerinnen und Eigentümer gefragt. Erst durch das **gemeinsame Handeln aller Beteiligten** kann das Konzept Schritt für Schritt sichtbar und spürbar werden. „

- Vorwort KAnK



*„Städte sind die Orte, an denen der
Kampf für nachhaltige Entwicklung
gewonnen oder verloren wird.“
- BAN KI-MOON, UN-Generalsekretär
von 2007 bis 2016*

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit! 😊

